

Einige Worte zur Vereinigung der beiden Forst-Zeitschriften

Autor(en): **Pillichody, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **19 (1868)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-763493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wirthes“ ausgesprochen — grundsätzlich und ohne Ausschließung anderer Methoden für besondere Verhältnisse: „Die künstliche Verjüngung sollte nur in zweiter Linie und nur da in Anwendung kommen, wo die natürliche noch nicht thunlich ist.“ Die natürliche Verjüngung ist als Prinzip stetsfort im Auge zu behalten und wir bestreiten darum die Eingangs angeführte Auffassung der Redaktion des „Praktischen Forstwirthes“. Wir halten jenes Glaubensbekenntniß für ein gefährliches.

Baden im Januar 1868.

Emil Baldinger.

Einige Worte zur Vereinigung der beiden Forst-Zeitschriften.

(Uebersetzung.)

Als ich mir in der letzten Versammlung des schweizerischen Forstvereins zu Bex den Wunsch auszusprechen erlaubte, die beiden schweizerischen Zeitschriften der Forstwissenschaft in ein Blatt vereinigt zu sehen, war ich der Ansicht, ein fruchtbares Samenkorn auszustreuen, das wahrscheinlich einige Zeit zu seiner Keimung bedürfe, aber gewiß nicht verloren gehen würde.

Die letzte Nummer des praktischen Forstwirths setzt mich nun in Kenntniß, daß dies Saatkorn nicht nur schon gekeimt, sondern sogar bereits seine Früchte getragen hat.

Die beiden forstlichen Zeitschriften haben sich seit dem 1. Januar dieses Jahres verschmolzen und werden in Zukunft nur noch als ein einziges Blatt erscheinen. —

Nach diesem so schnellen Erfolge, welchen die Unregung hatte, die ich hervorrufen zu sollen glaubte, kann ich nun nicht schweigen, denn ich fühle mich verpflichtet, hier den Redaktoren beider Zeitschriften öffentlich zu danken, daß sie die Mittel und Wege gesucht und gefunden haben, eine Verschmelzung hervorzubringen, deren Nützlichkeit nichts mehr und besser beweiset, als deren rasche Durchführung, ungeachtet der Schwierigkeiten verschiedenster Art, welche dabei überwunden werden mußten. —

Die stille aber unzweifelhaft sympathische Aufnahme, welche mein Vorschlag auf der Versammlung in Bex fand, bewies mir, daß ich einem Gefühle Worte lieh, das allgemein getheilt wurde und ich halte mich dadurch berechtigt zu glauben, daß ich auch jetzt im Namen aller derjenigen,

die sich wirklich für die Wälder interessiren, das Wort führe, wenn ich den Herren Redaktoren öffentlich unsere Dankbarkeit hiefür ausspreche.

Der Name des Herrn Walo von Greherz, der sich denjenigen der Herren Landolt und Kopp als Redaktor unseres Journals anreihet, wird von Jedermann günstig aufgenommen werden; es ist dies ein neuer Beweis der zugleich wissenschaftlichen und praktischen Richtung, welche die Zeitschrift fortsetzen wird und die früheren Abonnenten des praktischen Forstwirthes, indem sie den Namen des Redaktors, auf den sie mit vollem Rechte Werth legten, an der Redaktion des neuen Journals Theil nehmen sehen, werden dies letztere ohne Zögern wieder gerne lesen und es nicht zu bereuen haben.

Die Herren Landolt, Kopp und von Greherz haben sich ein neues Recht auf unsere Achtung erworben, indem jeder von ihnen in seiner Art und wahrscheinlich nicht ganz ohne einige Opfer zu bringen, an einem Werke arbeitet, das wir für Alle von Nutzen erachteten, und Jeder wird ihnen dafür Dank wissen!

Yverdon, den 28. Januar 1868.

C. Pillichody, Forst-Experte.

Einladung

zur

Bestellung von Samen exotischer Holzarten.

Die vom schweizerischen Forstverein zur Förderung von Anbauversuchen mit exotischen Holzarten erwählte Kommission wird sich angelegen sein lassen, auch für die diesjährigen Saaten den Bezug von Samen für die schweizerischen Forstverwaltungen bestmöglichst zu vermitteln; sie legt nachstehend das Samenverzeichnis pro 1868 vor, mit der Einladung, Bestellungen dem Unterzeichneten mit möglichster Beförderung einzugeben